



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.8 Reform des Stiftungsrechts – Machbarkeitsstudie zu der Einführung eines Stiftungsregisters

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den Beschluss der IMK zur Reform des Stiftungsrechts vom Frühjahr 2018 (TOP 46) und nehmen den dazugehörigen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ (Stand 27.02.18) samt der Anlage „Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen die Beschlussfassung der IMK und bitten ihrerseits die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Grundlage des Diskussionsentwurfs der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten und die Frage der Einführung eines Stiftungsregisters gemeinsam mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiter zu prüfen.



89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

3. Insbesondere bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ empfohlene Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Stiftungsregisters mit Publizitätswirkung nunmehr zeitnah in Auftrag zu geben.
4. Sie bitten ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der IMK über diesen Beschluss zu informieren.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen